

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“, bestehend aus dem Rechtsplan (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der vorgelegten Fassung vom 21. Juni 2017 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 31.01.2018 wird gebilligt.
3. Die Satzung wird im Wege des Verfahrens zur Behebung von Fehlern gemäß § 214 Absatz 4 Baugesetzbuch rückwirkend zum 11.11.2017 in Kraft gesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekanntzumachen.